



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05169**
Datum: 24.01.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: GB Finanzen und
Personal

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2023 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 23. Januar 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2023, Az.: 206.4.1-10402-hal-hh2023, bei.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2023 kann nicht in Kraft treten, so dass der Haushalt nicht vollzogen werden darf.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Familienverträglichkeit

Der Beschluss sichert den haushalterischen Handlungsrahmen der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2023 und somit auch die Handlungsfähigkeit der Stadt in Bezug auf Leistungen für Familien und Kinder.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2022 der Haushaltssatzung 2023 (VII/2022/04604) mehrheitlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass es die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Einschränkungen im Vergleich zu der vom Stadtrat am 21. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung genehmigt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in voller Höhe genehmigt, jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bei den ungeforderten Neuvorhaben Sanierung und Migration Leitstelle, FÖS A. Lindgren – A. Lamprecht-Str. und FÖS A. Lindgren – Bethcke-Str. die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden muss.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird in voller Höhe genehmigt, jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bei den ungeforderten Neuvorhaben Sanierung und Migration Leitstelle, FÖS A. Lindgren – A. Lamprecht-Str. und FÖS A. Lindgren – Bethcke-Str. die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden muss.
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von 400.000.000 EUR genehmigt (anstatt 418.000.000 EUR).

Weiterhin erfolgt die Genehmigung unter Punkt 3. unter der Auflage, monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten.

Mit dem Beitrittsbeschluss akzeptiert die Stadt Halle (Saale) die Einschränkung bei ihren Investitionstätigkeiten. So ist gewährleistet, dass die anderen Investitionsvorhaben planmäßig umgesetzt bzw. weitergeführt werden können.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat werden die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 in entsprechend geänderter Version bekannt gemacht und ausgelegt.

Anlagen:

- Anlage 1 Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2023

Begründung der Dringlichkeit

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist vom 23. Januar 2023. Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA benötigt das gesamte Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsverfahren zudem mindestens 7 Werktage. Der Beitrittsbeschluss ist deshalb umgehend noch in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2023 zu fassen, damit die Haushaltssatzung schnellstmöglich in Kraft treten und die Stadt Halle (Saale) die geplanten Investitionen umsetzen sowie Fördermittel beantragen bzw. ausgezahlt bekommen kann.